



Impulspapier



Liberales Agenda für die Wirtschaftspolitik in Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis

Wirtschaft in Baden-Württemberg – Ordnungsrahmen und erste Schritte einer liberalen Agenda	3
Solide Haushaltspolitik	4
Steuerpolitik und Föderalismus	6
Bildungspolitik: Chancen im Beruf.....	7
Fachkräfte gewinnen durch gute Integration	9
Infrastruktur und Wohnungsbau	10
Energie	13
Innovation	16

Wirtschaft in Baden-Württemberg – Ordnungsrahmen und erste Schritte einer liberalen Agenda

Baden-Württemberg ist geprägt von einer **starken und gut strukturierten Wirtschaft**. Von allen Flächenländern Deutschlands hat Baden-Württemberg die **höchste Exportquote**, bundesweit die **niedrigsten Arbeitslosenzahlen**, eine **hohe Innovationskraft** und Spitzenwerte beim **Wohlstandsniveau**. Dies ist das Ergebnis von verantwortungsvollen und risikobereiten Unternehmen und ihren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die grün-rote Landesregierung fasst diese gute Ausgangslage als Einladung auf, die Wirtschaft zu reglementieren und die Unternehmen mit immer neuen Belastungen zu schröpfen. Entgegen aller Bekenntnisse und Bekundungen können **Grüne und SPD ihre linken und „kapitalismuskritischen“ Wurzeln** nicht verleugnen. Dies mündet in der Sehnsucht nach Gängelung und Schikane der Wirtschaft. Kennzeichnend für diese Regulierungswut ist die Aussage des neu gewählten grünen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann, die Automobilwirtschaft mit schärferen Bestimmungen und einer **„Innovationspeitsche“** zu traktieren, was zu seiner Aussage im April 2011 passt: „Weniger Autos sind natürlich besser als mehr“. Ein bemerkenswertes Statement für jemanden, der Ministerpräsident des Automobilstandorts Nr. 1 in Deutschland wurde. Die gute konjunkturelle Lage dient dazu, **linke Träume** einfacher zu erfüllen. Bezeichnend dafür ist eine der ersten Amtshandlungen der grün-roten Landesregierung, das **Wirtschaftsministerium** zu einer Abteilung des Finanzministeriums unter einem Sozialdemokraten zu **degradieren**. Die Meinung von Unternehmen spielt für dieses Ministerium keine Rolle mehr, wie sich bei einer vom Ministerium in Auftrag gegebenen Umfrage zur Wirtschaftspolitik im Januar 2014 gezeigt hat, bei der Unternehmen nicht berücksichtigt wurden.

Wir haben ein anderes Verständnis von Wirtschaftspolitik. Gerade in Baden-Württemberg bekennen wir uns zu **Mittelstand und Handwerk**. Allein das Handwerk bietet über 735.000 Arbeitsplätze, jeder zweite Arbeitsplatz wird durch kleine oder mittlere Unternehmen geschaffen. Wir sehen es als Aufgabe der Politik an, einen **Ordnungsrahmen** zu setzen, in dem sich die **innovative Kraft der Wirtschaft** entfalten kann. Eine konjunkturell gute Lage ist nicht immer gegeben. Es ist nach unserer Auffassung Zeichen verantwortungsbewusster Politik, in guten Zeiten die richtigen Entscheidungen zu treffen und die **Wirtschaft krisenfest** zu machen. Die grün-rote Wirtschaftspolitik würde einen konjunkturellen „Stresstest“ nicht bestehen.

Erste Schritte einer liberalen Agenda für die Wirtschaftspolitik Baden-Württembergs:

- Schaffung eines Zukunfts-Investitionsfonds in Höhe von einer Milliarde Euro durch Entnahme dieser Summe aus der „Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH“ und Verwendung für gemeinnützige, investive Zwecke, anknüpfend an die letzte Zukunftsoffensive aus freigesetzten Mitteln. Wir wollen weg von konsumtiven Ausgaben, hin zu Investitionen in die Infrastruktur. Diese sollen in den nächsten fünf Jahren insbesondere für die Verbesserung des Verkehrsnetzes verwendet werden und zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur gerade im ländlichen Raum. Jeder Bürger soll den Zugang zu schnellem

Internet bekommen. Über fünf Jahre hinweg sollen jeweils 200 Millionen Euro investiert werden.

- Abschaffung des sogenannten „Bildungsfreistellungsgesetzes“ als unnötige Belastung der Wirtschaft mit bis zu 2,5% zusätzlichen Lohnkosten. Es verfehlt das eigentliche Ziel der notwendigen Fortbildungen.
- Abschaffung des baden-württembergischen „Mindestlohn- und Tariftreuegesetzes“, da es nur bürokratischen Aufwand erzeugt.
- Erhalt des unter liberaler Initiative geänderten Paragraf 102 der Gemeindeordnung in seiner jetzigen mittelstandsfreundlichen Form.
- Beibehaltung der derzeitigen liberalen Sperrzeitenregelung in der Gastronomie statt unnötiger symbolpolitischer Einschränkungsvorhaben durch die grün-rote Landesregierung.
- Rücknahme des 2013 erheblich ausgeweiteten Landespersonalvertretungsgesetzes mit den massiven Ausweitungen, deren Kompensierung im öffentlichen Dienst für einen Mehrbedarf an einigen hundert Stellen und alleine für Landkreise, Kommunen und weitere öffentliche Träger Personal-Mehrkosten in Höhe von 37 Millionen Euro im Jahr bedeuten.
- Rücknahme der Novellierung der Landesbauordnung vom November 2014, die Bauen durch unsinnige Anforderungen und mehr Bürokratie unattraktiver macht.
- Selbständigkeit des Wirtschaftsministeriums und Aufwertung zu einem Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur.

Solide Haushaltspolitik

Die Grundlage einer sinnvollen Wirtschaftspolitik ist ein **finanziell handlungsfähiger Staat**, der in der Lage ist, in **Infrastruktur** und **Existenzgründungen** zu investieren. Grün-Rot hat in den letzten drei Jahren trotz sprudelnder Steuereinnahmen in unverantwortlicher Weise an der Ausgabenschraube gedreht. Während andere Bundesländer wie Bayern oder Sachsen die Zeichen der Zeit erkannt haben und **Altschulden tilgen**, lässt die grün-rote Landesregierung den Schuldenberg um weitere Milliarden anwachsen. Um dieser nicht nachhaltigen Politik der Landesregierung endgültig einen Riegel vorzuschieben, fordert die FDP bereits ab dem Jahr 2016 eine **Schuldenbremse** in der Landesverfassung zu verankern. Dies wäre möglich und es lässt nichts Gutes hoffen, dass sich Grün-Rot dagegen stemmt. Zuletzt ist dies so geschehen durch Ablehnung genau dieser Forderung in einer Gesetzesvorlage der FDP/DVP-Fraktion im November 2014.

Neben dem Kernhaushalt des Landes müssen auch **Schattenhaushalte** und verlagerte Verpflichtungen im Rahmen einer **Strategie des Schuldenabbaus** berücksichtigt werden. Den zukünftigen Verpflichtungen des Landes (insbesondere im Bereich der Pensionsleistungen) muss durch eine Verstärkung der **Vorsorgeleistungen** des Landes Rechnung getragen werden. Das Land muss künftig seine Haushaltswirtschaft nach **kaufmännischen Grundsätzen** ausrichten,

was insbesondere die Vermeidung des „Dezemberfiebers“ bei Etatposten und die haushalts-technische Berücksichtigung von Abschreibungen bei Investitionen ermöglicht.

Es ist ordnungspolitisch und zur Stärkung des Landes vernünftig und sinnvoll, in **Landesbeteiligungen** gebundenes Kapital für Zukunftsinvestitionen freizusetzen. Dies muss überlegt und abgestimmt geschehen.

Wichtig für die Wirtschaft, vor allem für Handwerk und Mittelstand, ist eine gut strukturierte Bankenlandschaft. Die **Dreigliedrigkeit des Bankensektors** in Deutschland mit privaten Banken, Genossenschaftsbanken und öffentlichen Kreditinstituten hat sich als stabil und krisenfest erwiesen. Wir halten an dieser Gliederung fest. Insbesondere der **Genossenschaftsgedanke** als ursprünglich liberale Idee aus dem deutschen Südwesten muss weiter unterstützt werden, gerade jetzt, wo die Niedrigzinspolitik der EZB kleinere Banken und Anleger vor große Herausforderungen stellt. Im öffentlichen Banksektor sollte das Land sein Engagement auf die L-Bank als **Förderinstitution** beschränken.

Unsere Schritte für stabile und leistungsfähige Finanzen:

- Aufnahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung schon 2016.
- Mittelfristige Veräußerung der Aktienbeteiligung des Landes an der EnBW nach erfolgreicher Restrukturierung dieses Unternehmens und damit Schließung des Schattenhaushalts der Landesgesellschaft „Neckarpri“. Dies ist auch ordnungspolitisch geboten, denn der Staat sollte nicht gleichzeitig Aufseher und wirtschaftlich Mitwirkender des Energiemarktes sein.
- Verzicht auf die Landesbeteiligung bei der LBBW. Der baden-württembergische Mittelstand benötigt mit den Sparkassen eine öffentliche Geschäftsbank als Möglichkeit vor Ort, diese Sparkassen benötigen die LBBW als Spitzeninstitut. Das Land benötigt dieses jedoch nicht. Die Veräußerung dieser Landesbeteiligung kann etwa 2,5 Mrd. Euro einbringen.
- Erhalt der L-Bank als Förderbank des Landes sowie eines dreigliedrigen Bankensystems mit handlungsfähigen und flächendeckend tätigen Genossenschaftsbanken und Sparkassen.
- Prüfung der Sinnhaftigkeit sonstiger Industriebeteiligungen des Landes (insbesondere am Stuttgarter Flughafen mit einem zu erwartenden Verkaufserlös von etwa 100 Millionen Euro).

Steuerpolitik und Föderalismus

Eine grundlegende **Reform des Föderalismus** in Deutschland ist dringender notwendig denn je. Die Föderalismusreformen I und II blieben hinter den Bedürfnissen und Erwartungen zurück. Eine Einigung zwischen dem Bund und den Ländern konnte nur auf Basis des kleinsten gemeinsamen Nenners erzielt werden.

Dringende Probleme, wie die **Reform des Länderfinanzausgleiches** und eine weitgehende **Steuerautonomie** für die Länder sind aber weiterhin unerledigt. Vor diesem Hintergrund setzen wir uns weiter dafür ein, dass der deutsche Föderalismus in einer dritten Reformstufe endlich die umfassenden Verbesserungen erfährt, die für die Beziehungen zwischen Bund und Ländern, für die Funktionsfähigkeit des Staates und zum Wohle der Bürger dringend benötigt werden.

Wir treten für mehr Finanzautonomie in Bund, Ländern und Gemeinden ein. Jede Ebene soll eine **eigenständige Wachstums- und Standortpolitik** betreiben können. Eine **größere Autonomie** für die Länder und Gemeinden erhöht die Transparenz der politischen Entscheidungen und stärkt die Verantwortlichkeit der Politik gegenüber den Bürgern.

Eine Schwäche des derzeitigen Steuerverteilungs- und Ausgleichssystems besteht in **kontraproduktiven Anreizwirkungen** und **unklarer politischer Verantwortung**. Wir bekennen uns zu einem notwendigen Maß an **Solidarität** zwischen den Bundesländern. Im Gegenzug zu dieser Solidarität erwarten wir aber auch **Anstrengungen der finanzschwachen Länder**, ihre Haushalte in Ordnung zu bringen. Denn insbesondere die Nivellierung von Leistungserfolgen im horizontalen Finanzausgleich lähmt die Anstrengungen für Innovationen und dynamische Stärkung der Wirtschaftskraft, auf der alle Finanzkraft beruht. Diese Fehler müssen zugunsten wirksamer Selbstentfaltung beseitigt werden. Der **Länderfinanzausgleich** enthält **keine Anreize** für eigene Anstrengungen: je mehr ein Land in den Länderfinanzausgleich einzahlt oder daraus empfängt, desto mehr wächst – trotz partieller Änderungen durch die Reform 2005 – die Gefahr, Eigenanstrengungen zu unterlassen. Im Ergebnis **schwächt dieser Ausgleich die finanzstarken Länder und verschärft die Armut der finanzschwachen Länder**. Der Länderfinanzausgleich ist deshalb grundlegend zu verändern.

Mit den 2019 auslaufenden Regelungen zum Solidarpakt und zum Länderfinanzausgleich ist auch der **Solidaritätszuschlag** zur Disposition zu stellen. Eine – lediglich mit neuer Begründung versehene – automatische Fortschreibung des Solidaritätszuschlags, der ursprünglich zweifellos mit befristeter Absicht eingeführt worden war, darf es nicht geben.

Steuern müssen **gerecht** ausgestaltet sein. Wer sich anstrengt, der muss am Ende auch etwas davon haben. Durch die **kalte Progression** haben die Menschen nach einer Gehaltserhöhung oft nicht mehr Geld in der Tasche, da der Staat die Lohnerhöhung durch eine überproportional starke Besteuerung auffrisst. Die kalte Progression trifft besonders **Normalverdiener** wie Facharbeiter, Krankenschwestern oder Polizeibeamte. Diese Ungerechtigkeit will die FDP beseitigen. Deshalb haben wir im Jahr 2012 unter liberaler Regierungsbeteiligung die Abschaffung der

kalten Progression auf den Weg gebracht. Diese Initiative ist 2013 im Bundesrat an Grünen, SPD und Linken gescheitert.

Unsere Schritte zu einer Neuordnung der Steuer- und Föderalismuspolitik:

- Umgehender Beitritt Baden-Württembergs zur Klage von Bayern und Hessen gegen den Länderfinanzausgleich, um die unfaire Bestrafung von solidem Haushalten zügig zu beenden. Das Volumen des Länderfinanzausgleichs sollte möglichst um 50 Prozent reduziert werden.
- Beteiligung des Bundes an den besonderen finanziellen Lasten Berlins als Bundeshauptstadt. Das kann nicht alleinige Aufgabe der anderen Bundesländer sein.
- Übertragung der Gesetzgebungskompetenz bei der Vermögens-, Erbschafts- und Grundsteuer auf die Länder. Außerdem sollen die Länder nach einer vorherigen Absenkung ein Zuschlagsrecht bei der Einkommens- und Körperschaftssteuer erhalten. So werden die Folgen der unsoliden Finanzpolitik einiger Bundesländer sichtbar und die Wählerinnen und Wähler können diese besser beurteilen. Ferner kann dies gerade eine Hilfe für finanzschwache Bundesländer sein, um ihre Haushalte zu konsolidieren und so ab dem Jahr 2020 die Schuldenbremse einhalten zu können.
- Abschaffung der ungerechten und die Flächenländer benachteiligenden sogenannten „Einwohnerveredelung“.
- Absenkung der von der grün-roten Landesregierung kurz nach ihrer Amtsübernahme erhöhten Grunderwerbsteuer von 5% auf 4%, da diese eine besondere Belastung für junge Familien und Fachkräfte darstellt. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen sollen durch Privatisierung von Landesbeteiligungen kompensiert werden (siehe Kapitel 2).
- Initiative für eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung der kalten Progression und des Solidaritätszuschlags. Der ungebremsste Griff in den Geldbeutel der Bürgerinnen und Bürger muss aufhören.
- Wir halten grundsätzlich eine Länderneugliederung mit dem Ziel der Reduktion der Zahl der Bundesländer für sinnvoll. Dies führt zu einer Verminderung der Kosten für eigene Regierungsapparate und Spitzenbehörden.

Bildungspolitik: Chancen im Beruf

Ein differenziertes Schulwesen hilft jungen Menschen, gemäß ihren **eigenen Fähigkeiten und Neigungen** einen Beruf zu erlernen und stellt einen wichtigen Baustein für ein selbstbestimmtes Leben dar. Einheitsschulen sind der falsche Weg - im Mittelpunkt der Bildung soll die **Förderung einzelner junger Menschen** stehen und nicht der dogmatische Streit von Bildungsideologien. In der schulischen Bildung muss ein wichtiger Grundsatz lauten, dass **Leistung mit Erfolg** belohnt wird. **Schlüsselfertigkeiten** wie Kenntnisse in Mathematik, Naturwissenschaften und Sprachen müssen in der Schule vermittelt werden. Leider reicht das Kompetenzniveau vieler Jugendlicher zum Beginn einer Lehre in vielen Fällen kaum noch aus.

Durchlässigkeit der einzelnen Bildungsstufen ist von zentraler Bedeutung. Es ist ein **Irrweg**, die Mehrzahl von jungen Menschen dem **allgemeinbildenden Abitur** zuzuführen, weil angeblich nur so ein erfolgreicher Berufsweg im Leben gelingen kann. Das sehen diese nicht mal selbst so: Nach einer Umfrage im Oktober 2014 glauben nur 42% der Jugendlichen selbst, dass sie mit einem Studium bessere Karrierechancen haben. Alle Schularten sollten auf **gleicher Augenhöhe** behandelt werden. Rund 50 Prozent der Hochschulzugangsberechtigungen werden nicht über allgemeinbildende Gymnasien erreicht, sondern durch berufliche Schulen. Praktisches Wissen und Fähigkeiten sind und bleiben die Grundlage vieler Berufe. **Handwerk, Mittelstand und die Industrie** bieten in Baden-Württemberg glänzende Lebensperspektiven mit einer **nichtakademischen Ausbildung**. Die **duale Ausbildung** ist ein Erfolgsmodell. Zugleich finden viele Betriebe für **offene Lehrstellen** keine geeigneten Bewerber, 2014 waren es nach einer Umfrage 11 Prozent, die Lehrstellen vergeblich anboten. Zum demografischen Wandel kommt die Geringschätzung der Lehre als Ausbildungsweg. Die **Einstellungsbereitschaft der Betriebe** droht massiv zu sinken, wenn sich die Einstellung der Politik dazu nicht ändert.

Die Wirtschaft in Baden-Württemberg bietet aus eigenem Antrieb und ohne gesetzlichen Zwang in vorbildlicher Weise Gelegenheiten zur **Fort- und Weiterbildung**. Beispielsweise ermöglichen Handwerksbetriebe ihren Beschäftigten den Schritt zur Meisterprüfung oder zum Betriebswirt im Handwerk. Vor diesem Hintergrund sind verordnete staatliche scheinbare Wohltaten, wie z.B. das Gesetz zum Bildungsurlaub, besonders absurd.

Unsere Schritte zur Stärkung der beruflichen Bildung:

- Stärkung der Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen zur Verbesserung der Ausbildungsreife, unter anderem durch Praktika in den Betrieben, durch einen Wirtschaftsunterricht, der an der beruflichen Praxis orientiert ist sowie durch den Einsatz von „Ausbildungsbotschaftern“ aus den Betrieben.
- Weiterentwicklung und Förderung für Zusatz- und Doppelqualifikationen an den Berufsschulen, z.B. durch Modelle der integrierten Gesellen- und Meisterausbildung.
- Flächendeckende Einführung der „Individuellen Lernbegleitung“ in der beruflichen Bildung, um auch Jugendlichen mit Lernschwäche eine Ausbildung zu ermöglichen.
- Mehr Engagement des Landes bei der beruflichen Bildung. Dazu zählt die Anhebung der Landeszuschüsse für Unterbringungskosten von Auszubildenden und die Sicherstellung einer auskömmlichen Personalausstattung der beruflichen Schulen.
- Festhalten an der Meisterpflicht als Grundlage der guten Stellung des Handwerks in Deutschland.
- Mehr Unterstützung für die vorbildhaften Bemühungen der Wirtschaft, Ausbildungsangebote für Studienabbrecher und -abbrecherinnen zu schaffen.

Fachkräfte gewinnen durch gute Integration

Eines steht fest: Nur mit motivierten und gut ausgebildeten **Fachkräften** kann Baden-Württemberg den Wohlstand erhalten und als Wirtschaftsstandort attraktiv bleiben. Nach Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft könnten bis zum Jahr 2020 schlimmstenfalls 1,4 Millionen Fachkräfte bundesweit fehlen. Auch in Baden-Württemberg drohen erhebliche Wachstumsverluste, die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der starken Wirtschaft im Land würde sinken. Ausbildung und Arbeit müssen im **europäischen Verbund** zufriedenstellend geregelt werden, denn Europa bietet diese Chance. Nur mit einer gezielten **bedarfsorientierten Zuwanderung** von **qualifizierten ausländischen Fachkräften**, etwa in Mangelberufen wie dem Pflegebereich, dem IT-Bereich, dem Ingenieurwesen oder bei den Installateuren, kann der Lückenschluss gelingen. Denn Migrantinnen und Migranten tragen schon immer einen erheblichen Anteil zur Stärkung unseres Wirtschaftsstandorts bei. Eine **gelungene Integrationspolitik** ist volkswirtschaftlich sinnvoll und baut interkulturelle Kompetenzen auf, die in der **globalisierten Wirtschaft** den Erfolg Baden-Württembergs als Exportland sichern. Wir wollen eine gezielte Zuwanderung. Wer motiviert und leistungsbereit ist, ist uns willkommen. Was wir aber nicht wollen, ist Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme.

Die Regelungen der sogenannten **Blue Card** als vereinfachte Arbeitsgenehmigung bedürfen einer weiteren **Korrektur**. Denn trotz mehrerer Anpassungen bildet sich am erforderlichen **Mindesteinkommen** noch nicht die Realität ab. In Berufen mit besonderem Fachkräftemangel muss derzeit ein Einkommen von knapp 35.000 Euro im Jahr nachgewiesen werden. Dies entspricht einem Monatsgehalt von über 2.900 Euro, um ohne Genehmigung der Arbeitsagentur eine dauerhafte Niederlassungserlaubnis in der Bundesrepublik zu erhalten. Demgegenüber liegt das durchschnittliche Monatseinkommen etwa einer Pflegekraft in der Altenpflege in Baden-Württemberg bei knapp 2.300 Euro. Gerade Berufsanfänger haben derzeit also praktisch keine Chance, die Migrationsmöglichkeiten zu nutzen.

Die Blue Card verstehen wir nur als Zwischenschritt zur Einführung eines **Punktesystems** für die Zuwanderung ausländischer Fachkräfte nach dem **Vorbild Kanadas**, das in enger Rückkopplung mit den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes zu entwerfen ist. Bedarfsorientiert können so beispielsweise die vorhandenen Sprachkompetenzen ebenso gewichtet werden wie auch Bedarfe in Mangelberufen berücksichtigt werden können.

Im internationalen Wettbewerb um Fachkräfte muss sich das Land attraktiv präsentieren. Hierzu müssen die **Anerkennungsverfahren für ausländische Bildungsabschlüsse** unter Wahrung der hiesigen Qualitätsanforderungen vereinfacht und bürokratische Hürden abgebaut werden. Diesem Ziel dient der weitere Ausbau der **Willkommenszentren**, die dem Zuwanderer alle Hilfestellungen zur Migration aus einer Hand bieten sollten. Denn die bisherige Bilanz zeigt große Potentiale, da mehr als die Hälfte der Anerkennungsverfahren im Land nach Bundes- und Landesrecht zur Anerkennung der vollen Gleichwertigkeit gelangen.

Daneben können auch die **Potentiale von Asylsuchenden** besser genutzt werden. Schätzungsweise ein Drittel der Flüchtlinge hat einen Hochschulabschluss, darunter sind auch zahlreiche Fachkräfte zu finden. Hier muss an der Schwelle zwischen Asylmigration und Arbeitsmigration sichergestellt werden, dass die Absenkung der **Dauer des Arbeitsverbots auf drei Monate** auch sinnvoll genutzt werden kann. Dies gelingt nur, wenn bereits im **Aufnahmeverfahren** Erkenntnisse über den **Bildungsstand des Asylsuchenden** gewonnen werden und individuelle Angebote zur Sprachförderung gemacht werden. Denn die gezielte Förderung **sprachlicher Kompetenzen** ebnet den Weg in den deutschen Arbeitsmarkt.

Unsere Maßnahmen für eine bessere Integration in den Arbeitsmarkt:

- Aufstellung eines Landesprogramms zur Fachkräftegewinnung, ähnlich der Initiative MobiPro EU auf europäischer Ebene, um unabhängig vom ESF stetige Zuwanderung Qualifizierter zu sichern.
- Bundesratsinitiative zur weiteren Anpassung des erforderlichen Mindesteinkommens von Fachkräften für eine dauerhafte Niederlassungserlaubnis in Mangelberufen – als Richtwert dient ein Jahreseinkommen von 25.000 € für den Lückenschluss beispielsweise im Pflegebereich.
- Ausbau der Willkommenszentren zu echten „one-stop-agencys“, in denen Migrationshilfestellungen aus einer Hand angeboten werden und beispielsweise auch Anerkennungsverfahren schnell und unbürokratisch aufgenommen werden können.
- Eine Bundesratsinitiative, um auf ein Punktesystem für eine gerechte Zuwanderung von Hochqualifizierten und Fachkräften hinzuwirken, das den bedarfsorientierten Zuzug regelt.
- Ausbau der landesfinanzierten Sprachkurse mit Zugang für Asylsuchende, um den Arbeitsmarktzugang nach dem dreimonatigen Arbeitsverbot zu vereinfachen.

Infrastruktur und Wohnungsbau

Einen zentralen Standortfaktor für die Wirtschaft stellt die **Verkehrsinfrastruktur** dar. Das Land braucht hier dringend einen **Modernisierungs- und Ausbauschub**, damit die Industrie und viele mittelständische Unternehmen weiter florieren können. Bisher veranschlagt das Land lediglich rund 40 Millionen Euro für den Neu- und Ausbau von Landesstraßen und rund 125 Millionen Euro jährlich für deren Erhalt (Haushalt 2014). Für den Schienenverkehr sind 32 Millionen Euro für vereinzelte Zuschüsse vorgesehen, für die Förderung von Umschlageneinrichtungen standen lediglich 80.000 Euro zur Verfügung. Was bisher für Baden-Württemberg erreicht wurde ist uns **nicht genug**. Wir wollen deshalb in der nächsten Legislaturperiode **zusätzliche Mittel aus der Investitionsoffensive** für die Verkehrsinfrastruktur bereitstellen (siehe Kapitel 2). Wir brauchen einen neuen Schub für den Güterverkehr und Entlastungen für die Bürgerinnen und Bürger. Dabei geht es auch um die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur. Im Zuge von Industrie 4.0 muss auch die **Verkehrsinfrastruktur intelligenter** werden. Die Kommunikation

zwischen Fahrzeugen untereinander und mit der Verkehrsinfrastruktur ist aus der Modellphase in die **flächendeckende Anwendung** zu überführen. Dies erhöht die Leistungsfähigkeit, **vermindert Staus** und erhöht damit Wachstums- und Wertschöpfungspotenziale.

Neben den zusätzlichen Mitteln wollen wir strukturellen Effizienz- und Effektivitätsschub schaffen. Mehrjährige Programme zur Sanierung und zum Neubau sowie insbesondere zum **Ausbau der Güterverkehre** sind aufzulegen. Hierbei muss ein verlässliches und wirksames Controlling aufgebaut werden. Dies bedarf einer soliden Finanzierung. Die Vorschläge zur Umsetzung einer **PKW-Maut** aus Berlin oder dem Verkehrsministerium des Landes erweisen sich allerdings als untauglich. Hier wird eine riesige Bürokratie aufgebaut, die einen Großteil der Einnahmen im Verbund mit der KfZ-Steuer-Verrechnung gleich wieder verschlingt – ganz zu schweigen vom Datenschutz. Wir stehen zu einer **Nutzerfinanzierung**, wenn sie garantiert, dass die **zusätzlichen Mittel** tatsächlich **zweckgebunden** ankommen und es spürbare Verbesserungen gibt. Die erforderlichen Mehreinnahmen könnten hierdurch realisiert werden. Die Sanierung und Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur muss Vorrang erhalten. Die Behauptung gegen eine **Autobahnvignette** nach österreichischem oder Schweizer Vorbild, sie hätte keine ökologische Lenkungsfunktion, überzeugt nicht. Es gibt bereits eine hinreichende Steuerung über die hohe Besteuerung des Kraftstoffs. Vor allem **geht es schnell** – zum Wohle unseres Landes.

Der Zugang zu **schnellem Internet** ist für den heimischen Mittelstand heute so wichtig wie der nahegelegene Autobahnanschluss. Doch die technische Entwicklung schreitet bei den **Datenautobahnen** viel schneller voran als im Straßenbau. Während die Bundesregierung die Zielsetzung verfolgt, dass eine Bandbreite von 50 Megabit pro Sekunde ab 2018 flächendeckend zum Mindeststandard wird, beziffern Baden-Württembergs Unternehmen ihren durchschnittlichen Bedarf mit Blick auf den Trend zum **Cloud Computing** – also der Auslagerung von Software und Daten auf auswärtige Speicher – schon heute auf **mindestens 54 Megabit pro Sekunde**. Laut Umfragen gibt jedoch fast die Hälfte der Unternehmen in Baden-Württemberg an, über eine Bandbreite von höchstens 6 Megabit pro Sekunde zu verfügen. In den Städten und inneren Verdichtungsräumen treiben die privaten Telekommunikationsanbieter die Breitbandentwicklung selbst voran. Doch in **ländlichen Räumen** und an den Rändern von Verdichtungsräumen müssen Wirtschaftlichkeitslücken durch gezielte und **technologieoffene Förderung** geschlossen werden.

In Baden-Württemberg verfügen **heute fast alle Haushalte** (99,4 Prozent) über eine Bandbreite von **mindestens einem Megabit pro Sekunde** und etwa 70 Prozent der Haushalte über eine Bandbreite von mindestens 50 Megabit pro Sekunde (Quelle: Breitbandatlas, TÜV Rheinland / BMVI, Mitte 2014). Zwar belegt Baden-Württemberg damit derzeit hinter den Stadtstaaten mit Abstand den ersten Platz unter den Flächenländern, doch ist die **Schwankungsbreite innerhalb des Landes** gewaltig: Während in den Städten 82 Prozent über eine Bandbreite von 50 Megabit pro Sekunde verfügen, sind dies im Verdichtungsraum weniger als 60 Prozent und im ländlichen Raum nur gut 31 Prozent. Gerade im **Schwarzwald, in Oberschwaben oder im Odenwald** gibt es noch viele **weiße Flecken** hinsichtlich einer Versorgung mit 50 Megabit pro

Sekunde. Massiven Nachholbedarf hat der Südwesten zudem beim **mobilen Internet** für Smartphones und Tablets (LTE-Mobilfunk). Mit einer LTE-Verfügbarkeit von nur knapp 75 Prozent gilt Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Saarland als Sorgenkind (Quelle: Breitbandatlas, TÜV Rheinland / BMVI, Mitte 2014). Zwar ist der LTE-Ausbau in erster Linie Sache der Mobilfunkanbieter. Auch sind Zuschüssen des Landes durch das europäische Beihilferecht enge Grenzen gesetzt. Dennoch muss das **Land hier als Moderator** stärker in Erscheinung treten und seine ideologisch auf leitungsgebundenes Breitband ausgerichtete **Förderstrategie flexibler und pragmatischer** gestalten. Das **Fördervolumen der Breitbandinitiative** des Landes, das 2015 und 2016 jeweils bei 30,9 Millionen Euro liegt, wollen wir deutlich aufstocken durch Mittel aus der Investitionsoffensive (siehe Kapitel 2). **Bürokratische Hürden** bei den Antragsverfahren wollen wir **abbauen**.

Unsere Maßnahmen für eine bessere Infrastruktur:

- Ausbau und qualitative Verbesserung (Verkehrsleitsysteme) der Verkehrsinfrastruktur durch Mittel aus der neu aufgelegten Zukunftsoffensive.
- Einführung einer unbürokratischen Nutzerfinanzierung unter Wahrung des Datenschutzes nach österreichischem Vorbild.
- Ausweitung der Landesförderung für den Breitbandausbau durch Mittel aus der Zukunftsoffensive.

Der **Wohnungsmarkt** in Baden-Württemberg ist sehr heterogen. Während der **Bedarf an Wohnraum in Ballungszentren** zum Teil massiv ansteigt, ist in ländlichen Regionen seit Jahren ein Rückgang der Nachfrage zu beobachten. Die offiziellen statistischen Zahlen weisen jedoch darauf hin, dass trotz des demografisch zu erwartenden Bevölkerungsrückgangs **Investitionen in den Wohnbau** weiter dringend notwendig sind. Die zunehmende Verkleinerung der Haushaltsgrößen wird bis 2030 zu einer geschätzten **Zunahme der Haushalte um 50.000** führen. Dazu kommt der massive Bedarf an **Renovierung und Sanierung**, denn der überwiegend ältere Wohnungsbestand muss qualitativ höheren Anforderungen, vor allem im energetischen Bereich, genügen und die viele Wohnungen müssen aufgrund der älteren Bewohner barrierefrei gestaltet werden.

Bauen ist in erster Linie Privatsache. Nur rund 7 Prozent (mit fallender Tendenz) der Wohnungen in Deutschland sind staatliche Sozialmietwohnungen. Bei sparsam eingesetzten öffentlichen Investitionen wird sich daran nichts ändern. Zur **Ertüchtigung des Wohnungsmarktes** müssen die **Bedingungen für private Investoren attraktiver** gestaltet werden. Wir wollen Hindernisse abbauen und Anreize schaffen, um Familien, Einzelpersonen und andere private Investoren zum Wohnungsbau zu motivieren.

Unsere Anreize zur Schaffung neuen und besseren Wohnraums:

- Bundesratsinitiative zur Abschaffung der „Mietpreisbremse“, die gerade in Ballungsräumen Investitionen in den Wohnungsbau noch unattraktiver und bürokratischer macht.
- Abschaffung des Zweckentfremdungsverbots per Gesetz und der staatlichen Leerstandskontrolle von Wohnraum.
- Bundesratsinitiative zur Reform des Mietrechts, beispielsweise zur fairen Gleichstellung von Vermietern und Mietern bei der Kündigungsfrist.
- Ausbau des Programms zur städtebaulichen Erneuerung (202 Mio. Euro in 2014 insgesamt, davon 140 Mio. Euro Landesmittel) aus Erlösen von Privatisierungen und Reduktion der Landesstiftung in Höhe von mindestens 50 Mio. Euro. Zielgerichtete Verwendung dieser zusätzlichen Mittel im Bereich Stärkung der Zentren und Nachverdichtung und zur Schaffung von privaten Investitionen in diesen Bereichen.
- Konzentration der Strukturförderung für den Ländlichen Raum (2014: insgesamt 60,4 Mio. Euro, zusammengesetzt aus ELR und EFRE-Mitteln) auf Wettbewerbsfähigkeit und Infrastruktur.
- Praxistauglichere Umsetzung des Landeswohnraumförderprogrammes.

Energie

Grundvoraussetzung für wirtschaftliches Wachstum ist eine verlässliche und bezahlbare Energieversorgung. Die Energiewende stellt für beide Rahmenbedingungen eine Herausforderung dar. Schon heute liegen die **Kosten für Industriestrom** hierzulande um 40 Prozent höher als im benachbarten Frankreich und schrecken Investitionen energieintensiver Unternehmen ab. Ein zentraler Kostentreiber sind die **Milliarden-Subventionen für Windkraft und Photovoltaik** infolge des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Der planwirtschaftliche Fördermechanismus des EEG muss daher fallen, die alten EEG-Vergütungsansprüche müssen nach und nach auslaufen. Zudem muss das Land in seiner Aufsichtsfunktion auf den Energiemärkten **transparente Preise einfordern** und Mitnahmeeffekte auf Kosten von Tarif- und Sondervertragskunden unterbinden.

Vom unrealistischen Ziel, bis 2020 zehn Prozent des Stromverbrauchs aus hiesiger Windkraft zu versorgen, muss sich Baden-Württemberg als windschwächstes Land Deutschlands verabschieden. Wir wollen deshalb **das finanzielle Abenteuer des Landes beim Ausbau der Windkraft beenden**. Personalaufstockungen für die Genehmigungsbürokratie beim Windkraftausbau sind wieder abzubauen. Die landeseigene Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH soll sich darüber hinaus aus dem Geschäftsfeld Windenergie zurückziehen (Windenergie Baden-Württemberg GmbH).

Statt wirklichkeitsferner und teurer Ausbauziele auf diesem Feld sollte Baden-Württemberg als wirtschaftlich und wissenschaftlich hoch entwickeltes Land bei der Energiewende **auf Energieeffizienz und Innovation setzen**, zum Beispiel zur **intelligenten Speicherung und**

Lastverschiebung. Denn jede eingesparte Kilowattstunde ist ökologischer und wirtschaftlicher als eine subventionierte Kilowattstunde Strom aus erneuerbaren Energien. Wir wollen deshalb die durch den Rückzug aus dem politisch forcierten Windenergieausbau freiwerdenden Mittel und Veräußerungserlöse in die Förderung der Energieeffizienz investieren.

Entscheidende Schrittmacher für Investitionen in Energieeffizienz und energetische Sanierungen in der Fläche sind die regionalen Energieagenturen. Auch wenn die Energieagenturen im Sinne der regionalen Wirtschaftsförderung hauptsächlich von Kreisen, Kommunen und Wirtschaft getragen werden müssen, kann sich das Land nach erfolgter Anschubfinanzierung nicht einfach zurückziehen. Wir wollen das Land deshalb dort, wo es erforderlich ist, **an der Grundfinanzierung der regionalen Energieagenturen beteiligen** und die Dienstleistungen der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) für die regionalen Agenturen ausbauen. Das Programm „Klimaschutz-Plus“ wollen wir evaluieren und an aktuelle Bedürfnisse insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen anpassen. Die **Energieeffizienzfinanzierung der L-Bank** zur weiteren Zinsverbilligung von KfW-Darlehen für Energieeffizienz im Mittelstand und für energetische Gebäudesanierungen soll fortgeführt werden. Nach der Bereitstellung von 5 Millionen Euro an Landesmitteln und 22 Millionen Euro durch die L-Bank ab dem Jahr 2012 ist der Refinanzierungsbedarf im Jahr 2016 neu zu überprüfen.

Darüber hinaus ist der Ausbau der **Übertragungsleitungen von Norddeutschland nach Süddeutschland** voranzutreiben, damit kostengünstig erzeugter Windstrom aus den Küstenregionen zur Versorgungssicherheit beitragen kann. **Populistische Blockademanöver wie sie die Bayerische Staatsregierung um Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU) betreibt, gefährden die Versorgungssicherheit ganz Süddeutschlands.** Um den Netzausbau zu beschleunigen, fordern wir deshalb eine **reine Bundeszuständigkeit für die Stromautobahnen**, so wie es sie bei den Autobahnen bereits gibt. Im Sinne des Wettbewerbs wollen wir zudem die Entflechtung von Stromerzeugern und den Betreibern von Übertragungs- und Verteilnetzen vorantreiben. Wir streben daher nach Möglichkeit eine stärkere **Loslösung des Übertragungsnetzbetreibers TransnetBW vom EnBW-Konzern** an. Hinsichtlich der Anteile des Landes an der EnBW streben wir einen **Wiederverkauf** an, sobald dies fiskalisch vertretbar ist. Dabei muss das Land aus unserer Sicht zur Stärkung des Wettbewerbs auf eine **mittelständisch geprägte Eigentümerstruktur** hinwirken.

Mit Blick auf die CO₂-Einsparungsziele muss Baden-Württemberg sein Hauptaugenmerk vom Stromsektor auf die deutlich größeren und wirtschaftlicheren **Einsparpotenziale im Wärmesektor** lenken. Durch **energetische Gebäudesanierungen** lassen sich bis zu 80 Prozent des Energiebedarfs einsparen. Auch Energieeffizienzmaßnahmen, welche die Nutzung von betrieblicher Heiz- und Prozesswärme optimieren, rechnen sich oft nur innerhalb weniger Jahre. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, **dass Anreize und finanzielle Förderung** zu deutlich besseren Ergebnissen führen als Zwang und Vorschriften. Die von der grün-roten Landesregierung bei der **Novellierung des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes** vorgesehene Erhöhung des Pflichtanteils von erneuerbaren Energien beim Heizungstausch von 10 auf 15 Prozent

und die starre Ausweitung der Pflicht auf Nichtwohngebäude betrachten wir als **kontraproduktive Sanierungsbremsen**, die es nach der nächsten Landtagswahl wieder zu lösen gilt. Allzu starre und überzogene Vorgaben führen dazu, dass niemand mehr investiert. Im Wege einer Bundesratsinitiative wollen wir uns zudem für die steuerliche Förderung energetischer Sanierungen einsetzen. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Sanierungsstaus und der Stagnation bei den CO₂-Emissionen hegen wir die **Hoffnung, dass SPD und Grüne eine Steuerbegünstigung energetischer Sanierungen nicht noch einmal im Bundesrat blockieren**.

Die allgemeine Tendenz zur Zentralisierung der Wärmeversorgung, insbesondere unter kommunalen **Anschlusszwängen**, betrachten wir Liberale mit Skepsis, da sich der Ausbau von Nah- und Fernwärmenetzen sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen lohnt und Anschlusszwänge den freien Wettbewerb auf Kosten von Verbrauchern und Handwerk außer Kraft setzen. Zur Senkung des Energiebedarfs gerade in den Sommermonaten gewinnt auch der intelligente Städtebau an Bedeutung. **Grünflächen und Kälte-luftschnesen** beugen einer Überhitzung innerstädtischer Gebäude vor und senken den Bedarf an energieintensiven Kälteanlagen. Sie sind daher als wichtiger Teil der öffentlichen Infrastruktur zu betrachten.

Im ebenfalls für eine ausgewogene Energiewende wichtigen Verkehrssektor wollen wir die **Förderung von alternativen Antrieben und entsprechenden Tank- und Ladeinfrastrukturen künftig technologieoffener gestalten**: Neben der unter Grün-Rot besonders beworbenen batteriegebundenen Elektromobilität bieten nicht zuletzt auch die **Erdgasmobilität** (CNG / Biomethan) und die **Wasserstoffmobilität** Möglichkeiten für einen klima- und umweltschonenden Verkehr, der je nach Einsatzgebiet und Stand der Technik deutlich wirtschaftlicher ausfallen kann. Zentrale Stellschrauben der Energiewirtschaft liegen nicht zuletzt in der Bundespolitik. Wir sind deshalb der Auffassung, dass Baden-Württemberg über den **Bundesrat** viel aktiver werden muss. Wir wollen Druck auf den Bund ausüben, die zulasten der Stromkunden Milliarden verschlingende **Planwirtschaft des Erneuerbare-Energie-Gesetzes** zu **beenden**. Wir wollen uns im Wege einer Bundesratsinitiative für eine wettbewerbsorientierte **Überprüfung des Energiewirtschaftsgesetzes** einsetzen. Wir fordern zudem ein **marktwirtschaftliches Strommarktdesign**, das die notwendige **Investitionssicherheit für gesicherte Kraftwerksleistungen** bietet und Anreize für intelligente Lastverschiebungen setzt. Planwirtschaftliche Kapazitätsmärkte lehnen wir ab.

Schritte einer sinnvollen Energiepolitik :

- Beendigung sämtlicher Subventionen und Personalausgaben für den Windkraftausbau.
- Beteiligung des Landes an der Grundfinanzierung der regionalen Energieagenturen.
- Fortführung der Energieeffizienzfinanzierung der L-Bank zur Zinsverbilligung der KfW-Kredite.
- Abschaffung der Sanierungsbremsen im Erneuerbare-Wärme-Gesetz.
- Einsatz für die steuerliche Förderung der energetischen Sanierung im Wege einer Bundesratsinitiative.

- Wiederverkauf der EnBW-Anteile des Landes zugunsten einer mittelständischen Eigentümerstruktur auf den Weg bringen.
- Vorantreiben der Entflechtung von Erzeugern und Netzbetreibern.
- Hinwirkung auf die vollständige Bundeszuständigkeit zur Beschleunigung des Übertragungsnetzausbaus für die „Stromautobahnen“.
- Einsatz im Bund für ein Ende der Planwirtschaft des Erneuerbare-Energie-Gesetzes.
- Einsatz für eine wettbewerbsorientierte Überprüfung des Energiewirtschaftsgesetzes im Wege einer Bundesratsinitiative.
- Einsatz für ein marktwirtschaftliches Strommarktdesign im Wege einer Bundesratsinitiative, das Anreize für gesicherte Leistung und Lastverschiebungen setzt.

Innovation

Die dauerhafte Forschung und **Weiterentwicklung innovativer Produkte** sowie die Schaffung von Anreizen zum **Schritt in die Selbstständigkeit** sind ein entscheidender Faktor für die Spitzenstellung der baden-württembergischen Wirtschaft. In Bezug auf die (privaten und öffentlichen) Aufwendungen für **Forschung und Entwicklung** liegt Baden-Württemberg mit einem Wert von etwa 5 Prozent des Bruttoinlandprodukts europaweit vorn. Dies ist Ausweis der herausragenden Leistungsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft, aber auch der Güte des Wissenschaftsstandorts Baden-Württemberg mit seiner **vielfältigen Forschungslandschaft**. Während jedoch zwei Drittel der großen Unternehmen im Verbund mit Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen forschen und entwickeln, sind dies bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) weniger als ein Drittel. **Innovationsgutscheine** sind ein Erfolgsmodell, das von einem FDP-geführten Wirtschaftsministerium eingeführt wurde, um die **Forschung bei kleinen und mittleren Unternehmen** zu unterstützen. Mittlerweile gehören sie mit einem Fördervolumen von über zwei Millionen Euro pro Jahr zum festen Bestandteil der Innovationsförderung im Land. Gemeinsam mit der Innovationsallianz Baden-Württemberg (InnBW) unterstützt das Land **Sonderinvestitionen in wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen** mit mehr als 24 Millionen Euro jährlich, des Weiteren werden Unternehmensgründungen im Hightech-Bereich durch „**Seedfonds**“ unterstützt, bei denen eine Reihe von Förderbanken und Landesgesellschaften mit bis zu 600.000 Euro in neu gegründete Unternehmen investieren. „**Junge Innovatoren**“ erhalten in einem eigenen Programm Unterstützung durch das Land mit Personalkostenzuschüssen, Sachmittelförderung und Nutzungsmöglichkeiten von Forschungseinrichtungen an Hochschulen, beziehungsweise außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Trotz dieses Einsatzes und der Vielzahl an Angeboten belegt Baden-Württemberg nach einem Gutachten des Stifterverbands der deutschen Wirtschaft bei der **Gründungsförderung** an den Hochschulen nur einen Platz in der Schlussgruppe. Besonderen Nachholbedarf gibt es in den baden-württembergischen Hochschulen bei der **Vermittlung von Gründungswissen** und **Beratung** von Gründungsinteressierten. Das Land bietet eine Reihe von Fördermöglichkeiten für die Gründungsfinanzierung an, koordiniert diese aber offensichtlich zu wenig.

Es reicht nicht aus, dass die grün-rote Landesregierung sich damit begnügt, erfolgreiche Programme der schwarz-gelben Vorgängerregierung fortzuführen. Die Kreativität in Forschung und Entwicklung überrundet eine abwartende Politik in unserem Land. Dies macht sich dadurch bemerkbar, dass wir bei den **Patenten** nicht mehr an der Spitze in Deutschland stehen und der Anteil kleiner und mittlerer Unternehmen bei den Patentanmeldungen zurückgeht. Neue und zukunftsweisende Entwicklungen, wie die unter dem Schlagwort „**Industrie 4.0**“ stattfindende tiefgreifende Umwandlung der Wirtschaft in fast allen Bereichen, benötigen mehr als einen Ministerpräsidenten, der Reden vorliest, die andere geschrieben haben. Auf die Dynamik und Zusammenarbeit (**Cluster-Bildung**) der Unternehmen im Bereich der technischen Innovation ist Verlass und dies braucht besser koordinierte staatliche Unterstützung im Gründerbereich. Staatliche Industriepolitik (beispielsweise die einseitige Fixierung auf Elektromobilität) trifft hingegen selten die zukunftsweisenden Entwicklungen.

Unsere Maßnahmen zur Verbesserung des Innovationslandes Baden-Württemberg:

- Wiedereinsetzung des 2007 – 2011 tätigen Innovationsrates als Forum für Universitäten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsvertreter zu besserer Koordination der Innovationsförderung.
- Aufgreifen der Empfehlungen des Innovationsrates, die noch nicht umgesetzt wurden, vor allem im Bereich der Vermittlung der Absolventinnen und Absolventen in den MINT-Fächern unter Schaffung einer vielfältigen Innovationsplattform an baden-württembergische Unternehmen.
- Verbesserung und Ausweitung der „Industry-on-Campus“ – Kooperation mit KMU.
- Bessere Berücksichtigung von Innovationsbereitschaft und Kreativität in der Ausbildung.
- Aufstockung der direkten Innovationsförderungen (Innovationsgutscheine, Sonderinvestitionen in wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen und Junge Innovatoren) um mindestens 20 Millionen jährlich aus Privatisierungserlösen.
- Initiative zur Überarbeitung des Urheberrechts auf Bundesebene. Die Digital- und Kreativwirtschaft bietet ungeahnte Chancen und braucht in diesem Bereich Absicherung der rechtlichen Bedingungen.

Stand 27. November 2014

Diese Veröffentlichung der FDP/DVP-Landtagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.